XII. JAHRGANG № 36 7. SEPTEMBER 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Für das Bureau eines Konsumvereins der italienischen Schweiz wird ein tüchtiger junger Mann, der die Handelsschule oder eine Lehrzeit absolviert hat, als **Volontär** gesucht. Salär nach Uebereinkunft; gute Gelegenheit die ital. Sprache zu erlernen. Anmeldungen mit Zeugniskopien und Referenzen sind sofort an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel unter Chiffre 200 zu richten.

Der Konsumverein **Rüti-Tann** sucht zu sofortigem Eintritt einen **tüchtigen zweiten Bäcker.** Derselbe muss mit dem Dampfbackofensystem vertraut sein. Bewerber wollen sich unter Beilage von Zeugnissen beim Präsident, Herrn J. J. Jaggi-Thönen, melden.

Gesucht: Eine tüchtige zweite Verkäuferin in unser Hauptgeschäft nach Mühleholz. Offerten sind zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Mühleholz-Schaan (Fürstentum Lichtenstein).

Grosse Konsumgenossenschaft sucht zu baldigem Eintritt tüchtigen **Angestellten** für die Buchhaltung. Bewerber, die absolut bilanzfähig und der deutschen und französischen Sprache mächtig sind, wollen Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittsdatums bis zum 10. Sept. unter Chiffre G. B. 237 beim Verband schweiz. Konsumvereine, in Basel, einreichen.

Angebot.

Tüchtiger junger Kaufmann, verheiratet, zur Zeit Lagerverwalter einer grossen Firma der Kolonialwaren- und Kohlenbranche, seit 11 Jahren in derselben tätig, wünscht seine Stelle zu ändern. Würde eine solche als Konsum-Verwalter vorziehen. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Gefl. Offerten unter Chiffre H. K. 229 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter **Bäcker,** tüchtig und solid, der schon viele Jahre in Konsumbäckereien mit Erfolg tätig ist, sowie mit den Maschinen und Dampf-Backöfen durchaus vertraut ist, wünscht auf 1. Oktober oder 15. November Stelle in Konsum- oder Genossenschaftsbäckerei. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre F. M. 236 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäckerlehrlingsstelle gesucht auf nächstes Frühjahr zur Erlernung der Gross- und Kleinbäckerei. Offerten mit näheren Bedingungen sind zu richten an E. Reinhard, Oftringen.

Eine achtbare Tochter von angenehmem Aeussern, deutsch, französisch und italienisch sprechend, wünscht in Stellung zu treten als Lehrtochter, in einem grösseren Konsumverein. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. B. 230 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, **intelligente** und **fleissige Tochter,** die einige Kenntnisse in der französischen Sprache besitzt, wünscht in einen Konsumvereins-Laden einzutreten. Gelegenheit zu freier Station wäre event. sehr erwünscht. Gefällige Offerten unter Chiffre E. B. 239 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Petrolbehälter.

Die Konsumgenossenschaft Oerlikon hat **4 zirka 200 Liter haltende mit Mess- und Standglas versehene Petrolbehälter spottbillig** zu verkaufen. Ebenso ein **eisernes Milch-Bassin, 1200 Liter haltend, mit Syphonabfüllhahn, spottbillig.**

Konsumgenossenschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine **Hamburg**

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" erscheint wöchentlich 28—40 Seiten stark und ist das führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. — Abonnementspreis für die Schweiz einschliesslich Zusendung unter Kreuzband **Mk. 1.65** p. Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Verlagsanstalt d. Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.

HAMBURG 1 * Besenbinderhof 52

V. S. K. Tee schwarze Tee V. S. K.

Souchong rein Souchong-Indian

Indian-Pekoe Ceylon-Indian ::

sind die besten und von reinstem Aroma

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XII. Jahrgang | Basel, den 7. September 1912 | No. 36

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Der IX. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. — Genossenschaftlicher Wohnungsbau. — Gegen die Fusion. Arbeiterverein Töss. — **Aus den Personalorganisationen:** Luzern. — **Internat. Genossenschaftsbund:** Der Zentralvorstand am Grabe Svend Högsbros. — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Genossenschaftliche Lebensversicherungsanstalt. — **Aus unserer Bewegung:** Baden, Goldach, Trogen-Wald-Speicher. — **Verbandsnachrichten:** Aufnahmen. Aufsichtsrat V.S.K. Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt. Konkurs eines Konsumvereins.

Der IX. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

(Schluss).

Das weitere Traktandum des ersten Hauptverhandlungstags war ein Referat des Herrn A. v. Elm über «die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherungsaktiengesellschaft «Volksfürsorge». Die grosse Bedeutung dieses Gegenstandes veranlasst uns, den wohl vorbereiteten und gediegenen Ausführungen des Referenten auch in einigen Details zu folgen. Herr v. Elm berührte einleitend die geschichtliche Entwicklung der Volksversicherung, deren Idee er bis auf die verwandten mittelalterlichen Genossenschaftsbildungen zurückführte, d. h. auf ähnliche Einrichtungen der Gilden, Brüderschaften und Handwerkerzünfte, die im Mittelalter die Träger des auf dem Prinzip gegenseitiger Hilfe beruhenden Versicherungsgedankens waren. Später waren es auf dem Kontinent die Kranken- und Sterbekassen, in England die «Friendly Societies», in Amerika die «Old Fellows», die dieselben Zwecke verfolgten. Bei all diesen Vereinigungen, bemerkte der Referent, finde man als charakteristisches Merkmal das Assoziationsprinzip, das Bestreben, sich gegenseitig in den Notfällen des Lebens zu helfen und die Kosten gemeinsam zu tragen. Man müsse sich nur fragen, wie es möglich war, dass dieses gesunde genossenschaftliche Prinzip so stark zurückgedrängt wurde und kapitalistischen Erwerbstendenzen verfallen konnte. Den Grund dafür findet der Redner in dem Umstande, dass die Gegenseitigkeitsvereine nicht in die Bahnen der modernen Massenbewegungen traten, das Gesetz der grossen Zahlen nicht beachteten, ihren Wirkungskreis zu eng begrenzten und sich nicht zu einem grossen Ganzen verschmolzen. So hätten sie auch zu keiner sicheren rechnerischen Grundlage für ein modernes Versicherungswesen gelangen können und seien vielfach verschwunden; gerade die Periode aber, in welcher in England viele «Friendly Societies» wegen ihrer Misserfolge zu Grunde gingen, habe sich eine kapitalistische Gesellschaft zunutze gemacht, um die Volksversicherung geschäftsmässig in die Hand zu nehmen.

Nach den weiteren Ausführungen des Referenten wurde die Volksversicherungsidee 1854 von der Londoner «Prudential Assurance Company» aufgegriffen und, von den glänzenden Erfolgen derselben angelockt, bald auch von einer Reihe anderer Gesellschaften ausgebeutet. Im Jahre 1907 hatten 16 englische Versicherungsgesellschaften bereits 26,858,618 Policen mit einem Versicherungsbetrage von 267,469,613 Pfund Sterling. Bei acht amerikanischen Versicherungsgesellschaften bestanden in demselben Jahr insgesamt 17,696,993 Policen mit einer Versicherungssumme von 2,447,865,187 Dollar. In Deutschland datiert der Aufschwung des Volksversicherungswesens vom Jahr 1882, als die Versicherungsgesellschaft «Friedrich Wilhelm» die Arbeiterversicherung unter Verzicht auf jede ärztliche Untersuchung und Einführung von Wochenprämien in Minimalhöhe von 10 Pfennigen organisierte. Dieser Anstalt erwuchs 1892 in der Versicherungsgesellschaft «Viktoria» zu Berlin ein Konkurrent, der sie bald überflügelte. Es hatte Ende 1910 die «Friedrich Wilhelm» 2,661,853 Policen mit 401,516,116 M. Versicherungskapital, die «Viktoria» dagegen 3,524,139 Policen mit 752,410,647 M. Versicherungskapital. Die Entwicklung des deutschen Volksversicherungswesens von 1885 bis 1911 stellt sich in der folgenden statistischen Aufstellung dar, die der Referent der Wiener Zeitschrift «Der Nationalökonom» entnahm:

1885	232,000	Policen über	48,310,746 M.
1890	559,613	» »	128,108,755 »
1895	1,250,011	» »	280,301,342 »
1900	3,605,800	» »	689,739,829 »
1905	5,773,287	» »	1,066,959,520 »
1910	7,870,694	» »	1,608,877,360 »
1911	8,300,000	» »	1,730,000,000 »

Diese Tabelle bezieht sich auf 24 grössere Gesellschaften und 11 Lebensversicherungsgesell-

schaften mit Sterbekassen. Im Jahre 1911 brachten es die 24 grösseren Gesellschaften auf 1,161,143 Neuabschlüsse, was nach dem Referenten auf ein starkes Bedürfnis für diese Einrichtung hinweist. Der Redner ging nun zu den Betriebsergebnissen dieser Gesellschaften über, sich dabei hauptsächlich an die zwei grössten Anstalten, die «Viktoria» und die «Friedrich Wilhelm» haltend, in deren Händen fast drei Viertel des gesamten deutschen Volksversicherungsgeschäftes ruhen. Die „Viktoria" erzielte im Jahre 1911 einen Gesamtüberschuss von 36,387,066 Mark, wovon 15,831,869 M. auf die Volksversicherungsabteilung entfallen, während die «Friedrich Wilhelm» in demselben Jahre einen Gewinn von 8,496,809 M. hatte, der sich jedoch auf sämtliche Abteilungen der Gesellschaft bezieht. Die Aktionäre der «Viktoria» erhielten 1911 zusammen eine Dividende von 1,180,000 M.; ausserdem bezog der Direktor der Gesellschaft ausser seinem Gehalt im Betrage von 60,000 M. pro anno noch eine Tantième von 2% des Reingewinns, sodass sich sein Einkommen für das Jahr 1911 auf die stattliche Summe von über 780,000 M. belief. Schliesslich haben auch noch sieben Aufsichtsräte der Gesellschaft insgesamt 150,000 Mark erhalten, sodass auch für diese eine Jahreseinnahme von je über 20,000 M. heraussprang. Es soll der Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, wo die Aktionäre statt 39% sogar 50% Jahresdividende erhalten werden. Von 1888 bis 1911 ist die Dividende pro Aktie von 156 M. auf 390 M. angewachsen. Auch die «Friedrich Wilhelm» machte ganz brillante Geschäfte. Von dem Gesamtüberschusse (7,588,791 M.), den diese Gesellschaft im Jahre 1910 erzielte, entfielen 4,004,390 M., also mehr als die Hälfte, auf die Volksversicherung. Von dem Gewinn erhielten die Aktionäre 540,360 Mark (36%). An Tantièmen empfingen: 1. der Aufsichtsrat 92,399 M., 2. der Vorstand 110,879 M., 3. sonstige Personen 27,719 M., was zusammen 230,997 M. ausmacht.

Man muss diese Zahlen vorausschicken, nicht nur, um das ganze erwerbskapitalistische Volksversicherungssystem zu beleuchten, sondern um auch zur richtigen Einschätzung der Dividende zu gelangen, welche die Versicherten geniessen. «Die Dividende eines Aktionärs, bemerkte hiezu der Referent, und die Dividende eines Versicherten sind zwei grundverschiedene Dinge. Der Aktionär erhält seine hohe Dividende von dem, was die Gesellschaft den Versicherten zuviel abgenommen hat; wenn dagegen der Versicherte eine Dividende erhält, so empfängt er nur einen geringen Teil von dem zurück, was er zuviel bezahlt hat. Es besteht hier genau dasselbe Verhältnis, wie beim Händler, der seinen Kunden Rabatt gewährt. Der Rabatt ist vorher von den Kunden im Preise der Waren bezahlt worden; und so bezahlt auch der Versicherte bei einer kapitalistischen Aktiengesellschaft in der Versicherungsprämie schon im voraus, was die Herren Aktionäre, die sich ihr Kapital mit 36 resp. 39% verzinsen lassen, ihm in der Generalversammlung gnädigst zurückzuvergüten für angebracht erachten.» So hat der Referent aus den drei letzten Jahresbilanzen der Volksversicherungsabteilung bei der «Viktoria» die Nettoeinnahmen von den Versicherten und die Nettoausgaben für die Versicherten gegenübergestellt, wobei sich das Verhältnis von 170,621,933 M. zu 84,917,805 M. ergab. Noch ungünstiger ist das Resultat bei der Gesellschaft «Friedrich Wilhelm» (62½ gegen 18 Millionen Mark).

Als «eine bescheidene Rückvergütung einer viel zu hoch bemessenen Prämie», die «einen mächtigen Anreiz» zum Abschluss von Versicherungen bietet, bezeichnet der Referent die von den Gesellschaften gewährte Gewinnbeteiligung, die aber für Hunderttausende von Arbeitern ganz belanglos sei, weil sie niemals in die Lage kämen, einen Gewinnanteil fordern zu können, denn dieser Anteil wird den Versicherten nicht sofort, sondern erst mit der Versicherungssumme bezahlt. Was dieser Aufschub zu bedeuten hat, erhellt aus statistischen Zusammenstellungen, wonach in den drei Jahren 1908, 1909 und 1910 bei der «Viktoria» 246,207, bei der «Friedrich Wilhelm» 422,336, zusammen also 666,543 Personen, die nicht imstande waren, die Versicherung durch regelmässige Prämienzahlung aufrecht zu erhalten, ihres Anrechts auf die Versicherungssumme verlustig gegangen sind.

Einen andern grossen Uebelstand des erwerbskapitalistischen Volksversicherungswesens hat der Referent in den enormhohen Verwaltungskosten der Gesellschaften erkannt. Infolge des ganzen Werbesystems, welches bei der Volksversicherung betrieben wird, stellen sich die Verwaltungskosten zu hoch. Es wird ein Heer von Agenten beschäftigt, die für den Abschluss einer Versicherung eine bestimmte Abschlussprovision und ausserdem für die Einkassierung der Beiträge noch eine Inkassoprovision erhalten. Die «Viktoria» verausgabte im Jahre 1910 für 404,376 Neuabschlüsse bei der Volksversicherung 2,923,712 M. und im Jahre 1911 für 451,030 Abschlüsse 3,103,250 M., im Durchschnitt 7 M. für je einen Abschluss. Die Verwaltungskosten betrugen in den Jahren 1908 bis 1910 bei den grossen Gesellschaften bis zu 30, bei einzelnen andern bis zu 54, im Minimum der „Viktoria" 23,6%.

Trotz der hohen Verwaltungskosten werden aber doch enorme Ueberschüsse erzielt. Woher kommen nun diese? Die diesbezüglichen Nachweisungen des Referenten sind interessant. Gewöhnlich nimmt man in Laienkreisen an, dass die Gewinne hauptsächlich aus dem Verfall der Policen und ihrer Versicherungssummen stammen. Tatsächlich erwächst aber hieraus kein besonderer Ertrag, da gerade die verfallenen Policen den Gesellschaften hohe Verwaltungskosten verursachen. Es bestehen drei andere Gewinnquellen. Da ist zunächst der sog. Sterblichkeitsgewinn, der dadurch entsteht, dass die Sterblichkeitsziffer höher in Anschlag gebracht wird, als es den wirklichen Mortalitätsverhältnissen entspricht, indem den Berechnungen eine alte Sterblichkeitstafel zugrunde gelegt wird. So konnten z. B. nach der Sterblichkeitstafel der «Viktoria» 1911 rechnungsmässig 59,348 Versicherte sterben, während tatsächlich nur 32,083 gestorben sind, sodass ein Sterblichkeitsgewinn im Betrage von 1,975,172 Mark resultierte. In je drei Jahren erwuchsen auf diesem Wege der «Viktoria» Gewinne in dem Gesamtbetrage von 4,824,221 M., der «Friedrich Wilhelm» solche im Total von 6,044,877 M. Der Sterblichkeitsgewinn der letzteren Gesellschaft beträgt in den drei Jahren 1908, 1909, 1910 nicht weniger als 59% vom Gesamtgewinne.

Die zweite, und zwar die Hauptquelle des Gewinnes, ist, dass die Gesellschaften bei Berechnung der Prämien höhere als die wirklichen Verwaltungskosten in Anschlag bringen. Bringt man z. B. bei der «Viktoria» die Policengebühren, die von den Versicherten sofort selbst bezahlt werden, in Abzug, so betragen die Verwaltungskosten der Gesellschaft 23%, während sie für die gebräuchlichen Tarife mindestens 40% berechnet.

Die dritte Gewinnquelle ist der Zinsgewinn. Die «Viktoria» z. B. legt ihrer Nettoprämienberechnung eine Verzinsung von $3^1/_2\%$ zugrunde, in Wirklichkeit erzielt sie aber eine Verzinsung ihrer Kapitalien von $4^1/_4\%$. Es besteht somit eine Zinsdifferenzspannung von $^3/_4\%$.

Angesichts der enormen Ausgaben für die Agenturen, für Reklame und Propaganda, für die Bekämpfung der Konkurrenz, ferner angesichts der Summen, die den am Aktienunternehmen interessierten Personen als Entschädigung zufliessen, schliesst sich der Referent dem Urteile an, das Dr. Söhner in seiner Schrift über «Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert» fällte und das also lautet: «Alles in allem betrachtet kann nicht zugegeben werden, dass vom sozialpolitischen Standpunkte aus der Volksversicherung in ihrer heutigen allgemeinen Form ein ökonomischer Wert innewohnt. Die Volksversicherung ruht auf kapitalistischer Grundlage, und das Kapital hat es nur verstanden, ihr durch hohe Bestandsziffern und grosse Summenzahlen ein nach aussen hin glänzendes Gepräge zu verleihen, während ihrer inneren Struktur nach die Volksversicherung der grossen privaten Lebensversicherungsgesellschaften gerade für die Minderbemittelten völlig ungeeignet ist.» An diese Erkenntnis des wirklichen Sachverhalts knüpft nun der Referent die Forderung: Die Volksversicherung muss ihres kapitalistischen Erwerbscharakters entkleidet werden, sie muss auf der Basis der Solidarität aufgebaut werden; dieser Aufbau muss jedoch auf einer grossen, breiten und rechnungsmässig durchaus sicheren Grundlage erfolgen. Dem Wesen der alten, auf dem Solidaritätsgedanken aufgebauten Gegenseitigkeitsvereine gemäss, soll die Volksversicherung einen rein genossenschaftlichen Charakter tragen und zu diesem Ende müssen die alten Ideale mit den neuen Methoden verbunden werden.

Auf dieser Grundlage soll nun das geplante Versicherungsunternehmen « Volksfürsorge » errichtet werden. Durch den Beschluss, führte Herr v. Elm weiter aus, dass Gewerkschaften und Genossenschaften die Sache gemeinsam in die Hand nehmen wollen, sei der Interessentenkreis für die «Volksfürsorge» ein so grosser geworden, dass man nunmehr nach dem Gesetz der grossen Zahlen eine sichere rechnerische Grundlage schaffen könne. Es kämen etwa $2^1/_2$ Millionen Gewerkschafts- und $1^1/_3$ Million Genossenschaftsmitglieder in Betracht, und wenn die letzteren auch zum grössten Teile Mitglieder der Gewerkschaften seien, so werde man doch mit 3 Millionen in die Versicherung einzubeziehenden Personen rechnen können, und da die meisten derselben Familien hätten, werde die Versicherung wohl rund 8 Millionen der Bevölkerung Deutschlands umspannen.

Auf den wohlmeinenden Rat einiger Herren vom Aufsichtsamte sei der ursprüngliche Plan, die «Volksfürsorge» als freie Vereinigung zu bilden, aufgegeben und beschlossen worden, das Unternehmen genau so wie die übrigen Versicherungsgesellschaften unter das Gesetz für den Versicherungsvertrag zu stellen. Die «Volksfürsorge» soll die Form einer Aktiengesellschaft haben, aber auf die Form komme es nicht an, da es der Geist sei, der lebendig mache. Das Grundkapital solle eine Million Mark betragen und er könne erklären, dass die Zeichnung des Grundkapitals bereits gesichert sei, indem die eine Hälfte von den Gewerkschaften und die andere von den Genossenschaften bar eingezahlt werde. Die Generalversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat werde zu gleichen Teilen aus Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften bestehen. Die Aktien könnten nur mit Zustimmung des Vorstands und Aufsichtsrats auf einen andern Besitzer übertragen werden, wodurch die Gefahr ausgeschlossen sei, dass sie in kapitalistische Hände geraten und an der Börse gehandelt werden. Abgesehen von den notwendigen Zuweisungen an den Reservefonds soll der ganze Reingewinn zugunsten der Versicherten verwendet werden. Kein Pfennig werde dem Versicherten verloren gehen, und wenn man auch den Genossen keine goldenen Berge versprechen könne, so sei doch die sichere Garantie vorhanden, dass das Unternehmen niemals kapitalistischer Entartung verfallen werde.

Man habe sich grundsätzlich dafür entschieden, alle Arten der Volksversicherung, wie sie die grossen Lebensversicherungsgesellschaften betreiben, einzuführen, als Hauptform aber komme, wie bei jenen, die Kapitalversicherung, die Versicherung auf den Todesfall ohne ärztliche Untersuchung in Betracht, wonach den Angehörigen des Versicherten im Falle seines Todes und nach Ablauf der festgesetzten Karenzzeit eine bestimmte Summe voll ausbezahlt werde. Neben der Kapitalversicherung soll eine Spar- und Lebensversicherung geschaffen werden, die einen Rückhalt für jene bietet, die nicht mehr in der Lage sind, die Beiträge für die Kapitalversicherung weiter zu zahlen. In diesem Falle werden die Policen der letzteren in solche nach der Spar- und Lebensversicherungstabelle umgewandelt, sodass dem Versicherten seine eingezahlten Beiträge niemals verloren gehen und sein Anrecht auf Versicherung niemals erlischt. Als Höchstbetrag für die Kapitalversicherung für den Todesfall und ohne ärztliche Untersuchung werden 1500 M. festgesetzt, ist jedoch diese Versicherungssumme nach der Summe der eingezahlten Beiträge auch nach der Spar- und Lebensversicherungstabelle erreicht, so können nach dieser Tabelle Beiträge freiwillig weiter gezahlt werden, in welchem Falle sich dann die Versicherungssumme über die 1500 Mark hinaus entsprechend erhöht.

Als Zeitpunkt für den Beginn der Wirksamkeit des Unternehmens glaubt der Referent den 1. Januar 1913 annehmen zu können.

Zum Schlusse seiner Ausführungen kam Herr v. Elm noch auf die Einwände der Gegner des Unternehmens zu sprechen. Man habe dem Plane politische Tendenzen unterschoben und von vornherein die Aufsichtsbehörden dagegen scharf zu machen versucht. Es sei auch davon die Rede gewesen, dass die Ueberschüsse zu Parteizwecken verwendet werden sollen. «Ich habe gar nicht geglaubt, bemerkte hiezu der Referent, dass die «Volksfürsorge» den profitgierigen Aktionären solche Angst einjagen würde. Für die Einsichtigen brauchte ich dem gegenüber gar nichts zu erklären, aber für die bekannte Gruppe von Menschen, die nie ausstirbt, will ich doch sagen: Die Herren Kapitalisten waren noch niemals so sehr auf dem Holzwege wie in diesem Falle. Das Kaiserliche Aufsichtsamt wird niemals Veranlassung haben, die Anlage unserer Gelder zu bemängeln — es fällt uns nicht im Traum ein, Gel-

der für Parteizwecke oder für Streiks zu verwenden — wir werden die Gelder derart belegen, wie es uns das Gesetz und das Interesse der Versicherten gebietet, und wir möchten nur wünschen, dass auch die kapitalistischen Gesellschaften in gleich einwandfreier Weise verfahren, wie dies bei uns der Fall sein wird.»

Der Annahme, als sollten durch das Unternehmen Stellen für Parteiagitatoren geschaffen werden, was zur Besoldung eines ganzen Heeres von Angestellten führen würde, begegnete der Referent mit der einfachen Feststellung: «Das grosse Heer von auf Provision arbeitenden Angestellten bei den kapitalistischen Versicherungsgesellschaften macht bei ihnen die Versicherung für die Versicherten so unrentabel. Würden wir ein grosses Heer fest- und gutbesoldeter Angestellter schaffen, wäre die «Volksfürsorge» ein totgeborenes Kind und wir täten wirklich besser, gar nicht erst anzufangen. Von der Ersparnis an Verwaltungskosten hängt der Erfolg der «Volksfürsorge» ab. Nur dadurch, dass wir die Organisation der «Volksfürsorge» der bestehenden Organisation angliedern, werden wir diesen Erfolg erzielen können.»

Der Angliederung an die Gewerkschaften stellen sich nach der Auffassung des Referenten keine grossen Schwierigkeiten entgegen, da die meisten Gewerkschaften ihren Inkassodienst schon organisiert hätten, dagegen müsse die Organisation der Genossenschaften auch zu diesem Zwecke noch mehr in der Richtung demokratischer Selbstverwaltung ausgebaut und insbesondere müsse auf die Mitwirkung aus den Mitgliederkreisen hingearbeitet werden. Es sei eine viel zu enge Auffassung, wenn man meine, dass mit der Versorgung der Mitglieder mit Lebensmitteln die Aufgabe der genossenschaftlichen Organisation erschöpft sei. «Die Genossenschaftsbewegung, betonte Herr v. Elm am Schlusse seiner Ausführungen, muss immer mehr dahin streben, den ganzen Menschen mit allen seinen Bedürfnissen zu erfassen. Die Genossenschaft soll und muss sein eine Institution zur Förderung des Wohles des ganzen Volkes. Je mehr Aufgaben wir in die Hand nehmen zur Befriedigung wirklicher Volksbedürfnisse, um so fester wird unsere Bewegung im Volke Wurzel schlagen. . . . Wenn Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam die «Volksfürsorge» schaffen, dann geschieht dies auch, um ihrer Bewegung neue Stützpunkte im Volke zu schaffen, immer mehr den Beweis zu erbringen, wie viel Gutes sich durch das solidarische Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften vollbringen lässt. Das ist der ideelle Zweck, den wir dabei im Auge haben. Wir würden Toren sein, wenn wir uns diese ideelle Wirkung dadurch erschweren würden, dass wir durch die «Volksfürsorge» noch Mittel für andere Zwecke — für Streiks oder gar für politische Parteizwecke — bereitstellen wollten. Die «Volksfürsorge» hat so grosse, herrliche Aufgaben, dass ihre Verquickung mit anderen Zwecken, sie mögen an sich noch so notwendig und gut sein, ihr nur Schaden bringen könnte.»

An die mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten knüpfte sich keine weitere Debatte. Nur der Delegierte der Generalkommission der Gewerkschaften (Bauer-Berlin) ergänzte sie, indem er unter anderm von seinem gewerkschaftlichen Standpunkte aus die Erklärung abgab: «Wir gehen nicht davon aus, dass die Tätigkeit unserer Aktiengesellschaft sich nur auf die Mitglieder der Gewerkschaften oder Genossenschaften beschränken soll, sondern wir wollen unser rein uneigennütziges Unternehmen allen zur Verfügung stellen.»

Zu einer Beschlussfassung gab das Referat v. Elms, das eine orientierende Tendenz hatte, keinen Anlass, und nach der kurzen Diskussion, die es hervorrief, ging man zu einem weiteren Traktandum über, indem der Vorsitzende Herrn Karl Schmidtchen (Düsseldorf) das Wort zu einem Referat über das neugeschaffene «Musterstatut für Konsumvereine» erteilte. Der Referent beschränkte sich darauf, die charakteristischen Merkmale dieses Statuts und die ihm zugrunde liegende Reformtendenz anzudeuten, ohne auf die Details einzugehen. Die Fassung des bisherigen Statuts, bemerkte er, sei allzu sehr vom erwerbsgeschäftlichen Standpunkt ausgegangen und habe durch allzu viele Ordnungsvorschriften einen zu grossen Umfang erhalten. Die grossartige Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung habe mit der engen krämerhaften Auffassung ihres Wesens aufgeräumt und es habe sich mehr der Begriff einer Volksgenossenschaft herausgebildet. Zur Zeit der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine habe man noch eine stark unterschiedliche Auffassung über die Verknüpfung des Sparwesens mit den Konsumvereinen gehabt, und diesbezügliche Meinungsänderungen hätten nun auch Grund zu anderen einschlägigen Fassungen gegeben. Bei dem ursprünglichen Entwurf des Musterstatuts habe man da noch Vorsicht walten lassen müssen. Jetzt habe sich die Konsumgenossenschaftsbewegung soweit abgeklärt, dass ihr künftiger Entwicklungsgang sich annähernd übersehen lasse. Im übrigen sei das Musterstatut nur für neue Konsumgenossenschaften bestimmt, in dem noch genauer und tiefer durchzuarbeitenden Musterstatut für grosse Konsumvereine müsse die Einfügung der Institution des Genossenschaftsrates, die Aufnahme des Sparwesens und bis zu einem gewissen Grade auch der Eigenproduktion als selbstverständliche konsumgenossenschaftliche Betätigung angesehen, wie überhaupt der Charakter als allgemeine Wirtschaftsgenossenschaft mehr zum Ausdruck gebracht werden.

Bei der Abstimmung wurde unter Ablehnung aller gestellten Abänderungsanträge das Musterstatut unter Berücksichtigung einer vom Referenten vorgeschlagenen kleinen Aenderung mit allen gegen eine Stimme en bloc angenommen.

Damit hatten die Verhandlungen der ersten Hauptsitzung um 2 Uhr nachmittags ihr Ende erreicht.

Die zweite Hauptverhandlung begann am Mittwoch den 19. Juni, vormittags $9^1/_2$ Uhr, mit einem Referat von Dr. August Müller über «Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels». Die Erörterungen des Referenten verzweigten sich in eingehende, wissenschaftlich gehaltene Untersuchungen über die Natur und die Entwicklungstendenzen des Kleinhandels, seine Ausdehnung und sein Verhältnis zu den andern Handelsorganisationen. Es wurde festgestellt, dass in Deutschland die Zahl der Handelsbetriebe von 1882 bis 1907 sich um 76,4%, und die Zahl der darin be-

schäftigten Personen sich um 146,1% vermehrt habe, letztere viermal stärker als die Zahl der Bevölkerung. 1882 entfiel auf 53,9 Einwohner, 1907 auf 29,9 Einwohner ein Händler. «Diese Zahlen, betonte der Referent, bedeuten, dass auf den Bedarf von 30 Personen oder sieben Familien, der in der Verkehrswirtschaft gedeckt wird, so grosse Aufschläge vorgenommen werden müssen, dass eine Handelskraft davon leben kann, mit anderen Worten also sieben Familien einen Händler ernähren.» Darunter seien allerdings sämtliche im Warenhandel überhaupt Tätigen nicht allein Kleinhändler und Detaillisten begriffen, aber alle diese Personen seien Händler, nicht Produzenten, und belasteten die Volkswirtschaft. Was den Kleinhandel anbetreffe, so seien dafür die offenen Verkaufsstellen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie massgebend. Davon seien 1907 einschliesslich der Verkaufsstellen der Industrie in Deutschland 431,460 gezählt worden, sodass im Durchschnitt auf eine jede Verkaufsstelle 143 Köpfe oder 34 Familien kämen. Auf diese Tatsache gestützt, stellte der Referent fest, dass eine ungesunde Ueberfüllung im Kolonialwaren- und Lebensmittelhandel bestehe. An diesem Grundübel ändere sich nicht das geringste, auch wenn die Konsumvereins- und Warenhausbesteuerung noch weiter getrieben werde oder wenn man gar Konsumvereine und Warenhäuser gesetzlich verbieten könnte. Es sei anderseits zwar richtig, dass der Verbrauch zunehme und die Zunahme des Grossbetriebs in Gewerbe und Industrie den direkten Verkehr zwischen dem Produzenten und Konsumenten schwieriger mache, aber dieser Entwicklungstendenz wirke neuerdings schon wieder eine andere entgegen, nämlich die Kartellierung der Industrie, durch welche eine ganze Anzahl von Zwischengliedern, von früher selbständigen Händlern, entweder ganz ausgeschieden oder zu Agenten der betreffenden Kartelle herabgedrückt würden, denn die meisten Kartelle bemühten sich, den Zwischenhandel nach Möglichkeit auszuschalten und direkt mit den Verbrauchern in Verbindung zu treten. Von der gesamten Umsatzsteigerung, die per Jahr eintritt, entfallen in Deutschland nach den Mitteilungen des Referenten auf die Warenhäuser und Konsumvereine 160 bis 180 Millionen und auf den Detailhandel 800 bis 1000 Millionen. Demnach trage der Detailhandel noch den Löwenanteil davon, aber relativ betrachtet gestalte sich das Verhältnis ganz anders, denn da entfielen von der Umsatzsteigerung auf den Detailhandel 1 bis 2%, auf die Warenhäuser und Konsumvereine aber schon etwa 10%. Es ergebe sich hieraus die Schlussfolgerung, dass es auf dem Gebiete des Warenhandels nicht anders bestellt sei, wie auf dem Gebiete der Warenherstellung, nämlich, dass bis zu einer gewissen Betriebsgrösse der Grossbetrieb aus einer ganzen Reihe von Ursachen heraus überlegen sei. Der wirtschaftliche Organismus habe das Bestreben, solche Glieder, die ihre wirtschaftlichen Funktionen nur mangelhaft erfüllen, auszumerzen, um das ökonomische Prinzip, wonach mit dem kleinsten Aufwand von Mitteln, Kraft und Zeit die grösstmöglichen Wirkungen zu erstreben sind, zur Herrschaft gelangen zu lassen. Da mit dem geringeren Umsatze die Höhe der Aufschläge auf die Waren und damit die Belastung der Konsumenten steige, während sie mit der Zunahme des Umsatzes umgekehrt falle, so komme man zu dem Resultat, dass auf dem Gebiete der Warenvermittlung die Kleinbetriebe die minder leistungsfähigen seien. Der Referent nimmt aber weder an, dass sämtliche Kleinhandelsbetriebe lebensunfähig seien, noch auch, dass sie in allerkürzester Zeit verschwinden werden. Eine grosse Anzahl, auf gesunder Basis aufgebauter Kleinhandlungen ist vielmehr nach seiner Ansicht noch auf viele Jahre hinaus lebensfähig und auch notwendig. Dr. Müller verbreitete sich dann noch über die verschiedenen Typen des Grossbetriebs im Detailhandel und ihr Verhältnis zu einander und wies schliesslich der Organisation der Konsumenten in den Konsumgenossenschaften die Aufgabe zu, ein Gegengewicht, ein Korrelat zu den grosskapitalistischen Kartellen zu schaffen. Dieses Ziel erstrebten mit den Konsumvereinen noch eine ganze Anzahl anderer Organisationen, und daraus dürften die Konsumvereine eine Stärkung ihrer Kraft und auch eine grössere Zuversicht auf die Durchführung ihrer Forderungen ableiten.

Auch an dieses Referat knüpfte sich nur eine kurze Diskussion, die sich im wesentlichen um ein Missverständnis drehte, das durch das Schlusswort Dr. Müllers erledigt wurde.

Die übrige Zeit des zweiten Verhandlungstages wurde durch Berichte über die Entwicklung des Fortbildungswesens (Referent: A. Ruprecht), über die Unterstützungskasse des Zentralverbandes (Heinrich Kaufmann), über die Tätigkeit des Tarifamtes (J. Rieger) und des Ausschusses (A. v. Elm), sowie durch die sich daran knüpfenden Debatten in Anspruch genommen. Auf einzelne dieser Berichte werden wir noch in besonderer Behandlung zurückkommen. Die Debatte über die Tätigkeit des Tarifamtes endigte mit der einstimmigen Annahme eines Beschlussantrags, wonach sich der Genossenschaftstag «im Prinzip damit einverstanden erklärt, dass die von den einzelnen Konsumgenossenschaften, konsumgenossenschaftlichen Vereinigungen, Gruppen solcher Genossenschaften und genossenschaftlicher Vereinigungen oder Revisionsverbände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine mit anderen Gewerkschaften als die der Bäcker, Transportarbeiter, Lagerhalter und Handlungsgehilfen abgeschlossenen Tarifverträge der Rechtssprechung des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unterstellt werden». Den Gewerkschaftsverbänden ist es überlassen, Vorschläge für die Vertretung der neu hinzutretenden Gewerkschaften in das Tarifamt zu machen.

Nach Genehmigung der Verbandsrechnung, Entlastung des Vorstandes und Erledigung der üblichen Wahlen wurde der Verbandstag um 2 Uhr nachmittags geschlossen. Der nächste Genossenschaftstag des Zentralverbandes wird wahrscheinlich in Dresden abgehalten werden. *K. M.*

Genossenschaftlicher Wohnungsbau.

Einen grossen, wichtigen Schritt nach vorwärts steht der Konsumverein Olten im Begriff zu tun. Wie er der dortigen Einwohnerschaft bereits Brot, Fleisch, Milch, Brennmaterialien, Haushaltungsartikel und sonstige Lebensmittel vermittelt, schickt er sich nun an, seinen Mitgliedern auch Wohnungen zu vermitteln. Dieser Schritt ist umsofreudigerzubegrüssen, alsdiese Frage nachgerade zu einer brennenden geworden und es sich nur noch

darum handelte, dass irgendein Verein damit den Anfang macht. Das ist nun geschehen. Der Erfolg der unserem Oltener Verbandsverein auch hier nicht ausbleiben wird, wird dann ebenfalls auch andere Vereine anspornen.

Das Reglement, das der Generalversammlung vom 7. September unterbreitet wird, lautet folgendermassen:

Reglement für den Wohnungsbau des C. V. O.

I. Zweck und Grundlage.

Art. 1. Der Konsumverein Olten bezweckt mit seiner Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues die Beschaffung gesunder und billiger Wohnungen für seine Mitglieder.

Art. 2. Dieser Zweck wird zu erreichen gesucht:

1. durch Ankauf von Land und Erstellung von Häusern;
2. durch Ankauf oder Uebernahme bereits bestehender Wohnhäuser event. anderer Liegenschaften;
3. durch Vermietung von Wohnungen oder andern Lokalitäten zu möglichst niedrigen und wenn immer möglich gleich bleibenden Mietzinsen;
4. durch Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen in den erstellten oder erworbenen Häusern.

Art. 3. Die vom Konsumverein erworbenen Liegenschaften sollen grundsätzlich in seinem Eigentum verbleiben und dürfen nur ausnahmsweise und in dringenden Fällen veräussert werden, doch immer nur unter der Bedingung des Ausschlusses jeglicher Spekulation.

Zu einer Veräusserung bedarf es des Beschlusses des Verwaltungsrates des C. V. O., der für solche Fälle allgemein verbindliche Normen aufstellen wird.

Art. 4. Die Wohnungen dürfen nur an die Mitglieder des Konsumvereins Olten vermietet werden.

Art. 5. Durch den Wohnungsbau soll kein Erwerbszweck verfolgt werden, immerhin ist über das Wohnungsbaugeschäft getrennte Rechnung zu führen und soll dasselbe auf eine solide, kaufmännische Geschäftsführung basiert werden, sodass es sich selbst erhält.

II. Organisation.

Art. 6. Zur Leitung und Beaufsichtigung des Wohnungsbaugeschäftes besteht eine 5 gliedrige Kommission. Dieselbe wird durch den Verwaltungsrat auf eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt. Es findet jeweilen Gesamterneuerung der Kommission statt mit Wiederwählbarkeit der bisherigen Mitglieder.

Art. 7. Der Wohnungsbaukommission liegt insbesondere ob:

1. die Beaufsichtigung der vermieteten Wohnungen und der Wohnhäuser des Konsumvereins;
2. die Fürsorge für den Erwerb von Bauland behufs Errichtung neuer Häuser, sowie für die Erwerbung bestehender Wohnungen, dies auf Grund der bestehenden Wohnungsverhältnisse und Wohnungsbedürfnisse;
3. die Vorberatung und das Vorschlagsrecht bezüglich aller Fragen des Wohnungsbaues, die von andern Organen endgültig erledigt werden.

Art. 8. Dem Verwaltungsrat kommen vor allem zu:

1. die Festsetzung der Mietverträge, der Hausordnungen und insbesondere der Mietzinse;
2. die definitive Beschlussfassung über den Erwerb von Land, die Erstellung von Wohnhäusern oder die Erwerbung bereits bestehender Wohnungen.

Betreffs Ankauf von Bauland oder Erwerb bestehender Wohnungen ist der Verwaltungsrat endgültig kompetent, sofern es sich um eine Summe bezw. Ausgabe unter Fr. 100,000.— handelt, im andern Falle muss die Generalversammlung begrüsst werden.

Betreffs Erstellung von Neubauten steht dem Verwaltungsrate ohne Beschränkung die endgültige Beschlussfassung zu.

Art. 9. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte den Präsidenten der Wohnungsbaukommission, im übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

Der Aktuar braucht nicht Mitglied der Kommission zu sein.

III. Oekonomie.

Art. 10. Die für den Wohnungsbau nötigen Mittel werden beschafft:

1. aus dem Wohnungsreservefonds;
2. aus der hypothekarischen Belehnung der Liegenschaften;
3. aus ausserordentlichen Unternehmungen, wie Ausgabe von Obligationen usw.

Art. 11. Der Wohnungsreservefonds wird gebildet:

1. aus den Einzahlungen der Mitglieder und Bewohner der Häuser des Konsumvereins;
2. aus den Ueberschüssen der Jahresergebnisse und aus ausserordentlichen Zuwendungen.

Art. 12. Wer eine Wohnung des Konsumvereins zu mieten wünscht, hat sich schriftlich bei der Verwaltung des Konsumvereins anzumelden, worauf die Eintragung in die Bewerberliste vorgenommen wird.

Der Rücktritt von der Bewerbung um eine Wohnung geschieht ebenfalls schriftlich durch Anzeige an die Verwaltung.

Bewerber, die notorisch seit längerer Zeit ihre früheren Mietverpflichtungen in gröblicher Weise verletzt haben, können von der Kommission zurückgewiesen werden.

Denselben steht das Rekursrecht an den Verwaltungsrat innert 14 Tagen seit Mitteilung der Rückweisung offen.

Art. 13. Wer in die Bewerberliste eingetragen ist, ist verpflichtet, die Einzahlung einer Summe von mindestens Fr. 100 in den Wohnungsreservefonds, entweder auf einmal oder in Raten, vorzunehmen.

Uebersteigt der Mietzins Fr. 400 pro Jahr, so hat das betreffende Mitglied eine Einlage von mindestens 25% eines Jahresmietzinses zu machen. Immerhin sind auch höhere Einzahlungen zulässig, dagegen hat der Verwaltungsrat das Recht, eine Höchstgrenze festzusetzen.

Art. 14. Solange diese Summe von Fr. 100 bezw. 25% des Mietzinses nicht voll einbezahlt ist, ist eine monatliche Ratenzahlung von mindestens Fr. 3 zu leisten.

Wenn die Einzahlungen die Höhe von Fr. 50 erreicht haben, so werden sie verzinst.

Der Zinsfuss ist jeweilen auf Grund der Jahresrechnung durch die ordentliche Generalversammlung festzusetzen.

Art. 15. Jedes Mitglied, dessen Einzahlungen in den Wohnungsreservefonds mindestens Fr. 50.— betragen, hat einen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung bei Ueberweisung einer Wohnung.

Konkurrieren mehrere solcher Mitglieder in der Bewerbung, so entscheidet das Los.

Art. 16. Dem Mitgliede, das einen Rechtsanspruch auf Ueberlassung einer Wohnung besitzt, kann dieselbe nicht gekündet werden, sofern es seinen Verpflichtungen als Mieter und Genossenschafter nachkommt.

Allfällige aus der Anwendung dieses Artikels sich ergebende Anstände, sowie alle anderweitigen Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis, beurteilt endgültig ein Schiedsgericht. Dasselbe wird in der Weise gebildet, dass jede Partei einen Schiedsrichter bezeichnet, die Schiedsrichter hinwiederum wählen den Obmann. Schiedsrichter sowohl als Obmann müssen Mitglieder des C. V. O. sein. Wenn eine Partei es unterlässt, ihren Schiedsrichter zu bezeichnen, so soll ihr der jeweilige Amtsgerichtspräsident von Olten-Gösgen auf Begehren der andern Partei hiezu eine angemessene Frist ansetzen, nach deren fruchtlosem Ablauf das Amtsgericht den Schiedsrichter bezeichnet. Ebenso ernennt das Amtsgericht den Obmann, wenn die Schiedsrichter sich über dessen Wahl nicht einigen können. Das Verfahren vor Schiedsgericht ist mündlich und an keine besonderen Formen gebunden. Das Schiedsgericht spricht nach fruchtlosem Sühneversuch sofort über die Sache ab. Doch muss es in jedem Falle den Parteien Gelegenheit geben, ihre Gründe vorzulegen und ihre Beweismittel vorzubringen. Das Schiedsgericht kann auch selber Beweiserhebungen vornehmen, wenn und soweit es dies für nötig erachtet. Die Beiziehung berufsmässiger Parteivertreter ist ausgeschlossen. Das Urteil ist unter kurzer Begründung in Schrift zu verfassen und vom Obmann und dem Aktuar, bezw. in Ermangelung eines solchen von der Mehrheit der Richter zu unterzeichnen. Ueberdies ist jeder Partei ein Doppel desselben zuzustellen und auf demselben der Tag, an welchem dies geschehen, anzumerken. Die Parteien sind verpflichtet, den Richtern und dem Aktuar ihre Auslagen zu ersetzen und sie für ihren Mühewalt billig zu entschädigen.

Art. 17. Die Rückzahlung der Einlagen in den Wohnungsreservefonds kann nur verlangt werden, unter Verzichtleistung auf jede Wohnung des Konsumvereins.

Beträge unter Fr. 50.— werden sofort zurückbezahlt, bei grösseren Summen kann sich der Konsumverein eine dreimonatliche Kündigung vorbehalten, die in speziellen Fällen vom Verwaltungsrat erweitert werden kann.

Art. 18. Das Rechnungsjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr.

Der Rechnungsüberschuss wird verwendet:

1. zur Verzinsung der Einlagen;
2. zur Aeufnung des Wohnungsreservefonds;
3. zu angemessenen Abschreibungen.

Art. 19. Aenderungen des vorstehenden Reglements bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung.

So beschlossen an der ausserordentlichen Generalversammlung vom . . . . . 1912.

Gegen die Fusion.

Ueber den Ausgang der Fusionsverhandlungen zwischen Töss und Winterthur erhalten wir folgenden Originalbericht:

Arbeiterverein Töss. (P.-Korr.) Auf Sonntag, den 25. August a. c., waren unsere Mitglieder zu einer ausserordentlich wichtigen Generalversammlung in die «Krone» in Töss eingeladen, um über die längst pendente, für die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens im Wirtschaftsgebiete Winterthur hoch bedeutsame Frage der Verschmelzung der beiden Genossenschaften «Arbeiterverein Töss» und «Konsumverein Winterthur und Umgebung» zu entscheiden. Trotz des schönen Nachmittags, der angesichts der immerwährenden schlechten Witterung natürlich sehr zu Spaziergängen in der freien Natur einlud, fanden sich 274 Mitglieder im geräumigen Kronensaale ein. Zwei akademische Viertel über die angesetzte Zeit hinaus, um 2 Uhr, eröffnete Präsident Schuler die Tagung mit einem Akte der Pietät. Er widmete dem verstorbenen Verwalter Ammann einen längeren, tiefempfundenen Nachruf und die Versammlung ehrte das Andenken des unvergesslichen Verwalters durch Erheben von den Sitzen. Die Schlussworte des Nachrufes lauteten: «In dem Momente, wo wir den Hinschied des Mannes betrauern, der den Arbeiterverein Töss vom zarten Pflänzlein bis zum kräftigen Baume gehegt und gepflegt, sind wir auch zusammengekommen, über das weitere Schicksal desselben zu beraten. Möge der Entscheid heute oder später fallen wie er wolle, in keinem Falle soll es sich um die Vernichtung des Bestehenden, sondern einzig und allein um das Fortleben, Weiterentwickeln und Ausbauen des Bestehenden in neuer, zentralisierter Form auf dem Platze Winterthur und Umgebung handeln.»

Nach Erledigung einiger ordnungsgemäss wiederkehrender Traktanden konnte auf das Haupttraktandum eingetreten werden. Die bestellte Fusionskommission hatte das Ergebnis ihrer Arbeit in einem Fusionsvertrag mit Sterbekasse-Reglement den Mitgliedern acht Tage vor der Versammlung im «Genossenschaftlichen Volksblatt» zur Kenntnis gebracht bezw. zum Studium unterbreitet. Die Kommission teilte sich in eine Mehrheit (9 Mitglieder) und in eine Minderheit (2 Mitglieder). Die Mehrheit war für Genehmigung, die Minderheit für Verwerfung. In einstündigem Vortrage schilderte der Kommissionspräsident Peter die Geschichte der genossenschaftlichen Fusionsbestrebungen im Wirtschaftsgebiete Winterthur, die Tätigkeit der eingesetzten Kommission des A. V. T., erläuterte artikelweise den Fusionsvertrag und das Reglement für die Sterbekasse, um hierauf namens der Kommissionsmehrheit die Annahme der Vorlage zu begründen.

Da die ganze Frage weiteres Interesse besitzt, wollen wir hiermit einiges aus dem Referate zur allgemeinen Kenntnis bringen. Seit der um das Genossenschaftswesen hochverdiente Prof. Dr. Schär vor einer Versammlung von Konsumvereinsvorständen am 16. März 1905 im «Terminus» in Winterthur ein Referat gehalten hat, in welchem er die Vorteile der Zusammenfassung sämtlicher Konsumvereine von Winterthur und Umgebung in überzeugender Weise darstellte, ist der Gedanke an die Realisierung dieser Idee immer lebendiger geworden. Schon an jener Versammlung wurde eine dreigliedrige Kommission, der auch unser verstorbener Verwalter Ammann angehörte, gewählt mit dem Auftrage, zu untersuchen, ob eine Fusion der bestehenden Genossenschaften möglich wäre und wie sie eventuell durchgeführt werden könnte. Schon im Dezember des gleichen Jahres erschien ein Bericht dieser Kommission, die zum Schlusse kam, es wäre eine Fusion wohl möglich und auch wünschenswert, doch hätten die Genossenschaften die Initiative selbst zu ergreifen. Es ist nämlich zu bemerken, dass die erwähnte Versammlung vom Vorstande der Arbeiterunion Winterthur einberufen worden war. Die Sache schlummerte dann zwei Jahre, bis der damalige Arbeitersekretär Kaufmann, der auch ein überzeugter Genossenschafter war und heute noch ist, — er gehört jetzt dem Verwaltungsrate des Lebensmittelvereins Zürich an — in einer 700-köpfigen Metallarbeiterversammlung die Fusion der Genossenschaften von Winterthur und Umgebung zum Gegenstand eines Referates machte, welchem die Versammlung mit Begeisterung zustimmte. Nun hatte der Fusionsgedanke in der breiten Oeffentlichkeit Wurzel gefasst, und bald wurden bezügliche Anträge in den Generalversammlungen der Konsumvereine Oberwinterthur, Veltheim und Töss gestellt, die alle die Prüfung der Frage verlangten. Hier wie dort wurden die Anträge angenommen. Auf Anregung des Vorstandes des Arbeitervereins Töss fand am 15. März 1908 wiederum eine Konferenz der Konsumvereinsvorstände in der «Sonne» in Winterthur statt, an welcher Stadtrat Dr. Huber, damals Präsident des Konsumvereins Winterthur, die Grundlage erörterte, auf welcher eine Fusion der Genossenschaften möglich sei. Es war dies: Feststellung der Vermögensbestände der einzelnen Vereine, Berechnung auf den Kopf der Mitglieder und Gutschrift des pro Mitglied des besser situierten Vereins sich ergebenden Mehrbetreffnisses als Genossenschaftsanteil der betreffenden Mitglieder.

Zwischen Oberwinterthur, Winterthur und Veltheim kam sehr bald ein Fusionsvertrag zustande, welcher am 12. Juli zwischen den beiden letzten Genossenschaften perfekt wurde (die Oberwinterthurer lehnten den Vertrag ab). Im Arbeiterverein Töss mussten zuerst zwei Artikel in den Statuten revidiert werden, und nachdem dies geschehen, waren auch da die Wege für eine eventuell kommende Fusion geebnet. Es wurde auch sofort eine Fusionskommission gewählt zur Prüfung der Frage und spätern Berichterstattung bezw. Antragstellung. Weil unsere Genossenschaft noch eine politische war, eine grosse und überaus gut frequentierte Bibliothek besass und überdies eine Unterstützungs- und Sterbekasse unterhielt mit Ausrichtung von Beiträgen an Mitglieder, die sich in Not befinden, sowie im Sterbefalle zu 50—200 Fr., je nach Mitgliedschaftsdauer von 1—12 Jahren, berechtigt sind, war die Sache von Anfang an eine etwas schwierige. Allein wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg: Es kam nach zahlreichen Sitzungen mit Winterthur ein Vertrag zustande, in welchem die besondern Verhältnisse des Arbeitervereins Töss alle geordnet wurden. War inzwischen auch ein Jahr verflossen seit Beginn der Aufnahme des eigentlichen Studiums der Frage, so waren die verschiedenen offenen und versteckten Angriffe auf die Kommission, als verschleppte sie bewusst die Angelegenheit, angesichts der Wichtigkeit der Sache keineswegs berechtigt und namentlich

nicht dazu angetan, die vielen Fusionsgegner in Töss zu vermindern.

Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle auch näher auf den Vertrag eingehen, es genügt, zu erwähnen, dass er sich auf den seinerzeit von Dr. Huber aufgestellten Grundsätzen aufbaut und die Interessen unserer Mitglieder in rechtlicher und materieller Hinsicht wahrt. Die Weiterführung der Sterbekasse, an der begreiflicherweise unsere Mitglieder mit Leib und Seele hangen, war so gedacht, dass der Konsumverein Winterthur den bezüglichen Fonds übernommen und verwaltet hätte, wobei die zur Zeit des Uebertrittes in die neue Genossenschaft dem Arbeiterverein Töss angehörenden Mitglieder einen jährlichen Beitrag von Fr. 4.— zu leisten gehabt hätten. Der Betrag war von einem Versicherungsmathematiker herausgerechnet worden. Die Leistungen der Kasse wären die bisherigen gewesen bis zum Tode des letzten Mitgliedes, allwo die Kasse in Liquidation träte.

Zur Begründung für Annahme des Vertrages führte der Referent unter anderm an: Zurzeit der Gründung der Konsumvereine um Winterthur herum waren die einzelnen Dörfer noch in sich abgeschlossene Wirtschaftsgebiete. Die mächtige Entwicklung der Industrie hat die Dörfer zu Industrievororten gemacht. Stadt und Vororte bilden heute ein wirtschaftlich Ganzes, die politischen Gemeindegrenzen sind zu künstlichen Linien herabgesunken. Die einzelnen Konsumvereine erscheinen heute wie Quartier- oder Kreisvereine, was nirgends in der Schweiz anzutreffen sei. In einer Zeit, wo sich die Produzenten zu mächtigen Verbänden zusammenschliessen, dürfen auch die Konsumenten nicht zurückbleiben. Zentralisation ist heute das Losungswort, auch im Konsumvereinswesen. Der V. S. K. in Basel ist eine Zentrale und das Wirtschaftsgebiet Winterthur und Umgebung ist wie geschaffen für eine Unterzentrale. Wollen wir warten, bis das eherne Gesetz der Entwicklung die Konsumvereine von Winterthur und Umgebung von selbst zusammenführt? oder sind wir einsichtig genug, zu erkennen, dass ein Zusammenschluss schon heute im Interesse des Genossenschaftswesens liegt? Die Zersplitterung der Organisation hat zur Stagnation in den heutigen Genossenschaften geführt, man steht einander überall im Wege. Manigfache Ersparnisse könnten bei einem Zusammenschlusse erzielt werden: Töss brauchte keinen neuen Verwalter anzustellen, punkto Ladenmiete und Arbeitslöhne könnten wesentliche Ersparnisse erzielt werden, anstatt zwei nötig werdenden neuen Bäckereien brauchte nur eine gebaut zu werden. Wenn auch einerseits von billigerem Wareneinkauf kaum die Rede sein könnte, so könnte anderseits in der Warenvermittlung noch manches an die Hand genommen werden, was jetzt weder der einen noch der andern Genossenschaft möglich ist, wobei namentlich an die so wichtige Fleischversorgung zu denken ist. Der Grossbetrieb kann sich eben an vieles heranwagen, was dem Kleinbetrieb niemals möglich ist, denn er ist demselben ökonomisch und technisch überlegen. Würden sich die Vorteile der Fusion nicht sofort zeigen, so doch in der Zukunft und mit dieser muss jede Genossenschaft rechnen, sonst geht sie unter. Als momentane Nachteile für unsere Mitglieder käme namentlich in Betracht: Zirka $1^1/_2$—2 Prozent weniger Rückvergütung und künftige Einzahlung von Beiträgen in die Sterbekasse, welch letzteres bisher nicht der Fall war, weil ein entsprechender Beitrag jeweilen aus der Betriebsrechnung in die Sterbekasse eingelegt wurde. Die vereinigte Genossenschaft hätte dies aus Gründen der Gleichheit aller Mitglieder nicht tun können, weil die Kasse nur einem Teil der Mitglieder gedient hätte, denn ausdehnen auf alle Mitglieder konnte man sie nicht. Nun ist die Höhe der Rückvergütung allerdings auch in Töss, wie anderwärts, bei der Grosszahl der Mitglieder die Hauptsache und Wesen und Zweck der Genossenschaft Nebensache. Allein es ist nicht ausgeschlossen, sondern sogar wahrscheinlich, dass unsere Rückvergütungen mit den Jahren zurückgehen, denn unser Verein steht vor verschiedenen finanziellen Fragen. Nachdem der Referent auch noch die pendente politische Gemeindevereinigung gestreift, appelliert er an die Mitglieder, Egoismus und Kurzsichtigkeit, persönliche Interessen vor dem Interesse des grossen Ganzen zurückzudrängen. Schöpfen wir aus der Vergangenheit die Kraft für die Zukunft. Das Zeitenrad geht vorwärts: «Sieh vorwärts Werner und nicht hinter dir!»

Dem mit Beifall aufgenommenen Referat folgte das Korreferat der Kommissionsminderheit, von Vorstandsmitglied Fries übernommen. In kurzen Ausführungen verneinte er die Notwendigkeit der Fusion, das wäre kein Gewinn für unsere Mitglieder; nirgends komme es vor, dass der Stärkere sich dem Schwächeren anschliesse, der Konsumverein Winterthur habe sich mit seiner Molkerei eine zu grosse Last aufgeladen. Sein Antrag auf Abweisung wurde ebenfalls mit starkem Beifall entgegengenommen.

Die Situation war sofort zu übersehen, die Mitglieder waren mit vorgefasster Meinung erschienen, die kein Referat mehr ändern konnte. Es erübrigt sich deshalb für unsere Leser, ihnen über die Diskussion noch näheres mitzuteilen. Es wurde noch für und gegen gesprochen, auch ein Eventualantrag gestellt, die Schlussnahme zu verschieben bis nach Erledigung der Frage der politischen Gemeindevereinigung. Der letztere Antrag wurde abgelehnt und in der Hauptabstimmung, welche geheim vorgenommen wurde, die Fusion mit 157 Nein gegen 112 Ja ebenfalls abgelehnt. Für Gültigkeit der Fusion hätten statutengemäss $^2/_3$ der Anwesenden stimmen müssen und dann hätte erst noch eine Urabstimmung endgültig entschieden.[1])

Die Fusionsangelegenheit ist damit wohl für viele Jahre begraben; die Frucht war noch nicht reif, lassen wir sie noch stehen, Sonnenschein und Regen werden das ihre tun, bis sie eines Tages von selbst als reife Frucht vom Baume fällt.[2]) —

Auf Antrag des Vorstandes (Referent Peter) wurde noch fast einstimmig die Statutenrevision im Sinne hauptsächlich der Ausscheidung der Politik aus der Genossenschaft beschlossen. Der Vorstand wurde mit der Aufgabe betraut und er wird der nächsten Generalversammlung bezüglichen Bericht und Antrag unterbreiten.

Um 6 Uhr konnte Präsident Schuler die so wichtige Tagung schliessen. —

Anmerkung der Redaktion: Wenn wir uns auch dem Ausdruck des Bedauerns über die Ablehnung des Fusionsvertrages seitens unseres Mitarbeiters anschliessen, so müssen wir doch den ausgesprochenen Willen der Mehrheit

[1]) Speziell die „alte Garde" wollte nichts von einer Verschmelzung wissen und unter den Jungen war die Begeisterung nicht gross.

[2]) Diesen letzteren Satz schrieb uns Verwalter Flach in Winterthur für den Fall der Ablehnung. Wir unterschreiben ihn

anerkennen, wobei allerdings die Frage aufgeworfen werden kann, was denn eigentlich der Wille der ca. 1000 der Versammlung fern gebliebenen Mitglieder in dieser Sache war. Es wäre vielleicht gut, wenn eine so wichtige Frage der Urabstimmung unterbreitet werden müsste, auch wenn nur eine bedeutende Minderheit in der Generalversammlung dies verlangt; ist die Urabstimmung entscheidend, so ist nicht einzusehen, warum der Generalversammlung ausser den gesetzlich erforderlichen Geschäften auch diese Frage noch unterbreitet werden muss.

Wir hätten gerne gesehen, wenn bei der auch von der letzten Delegiertenversammlung gewünschten Vereinigung von Verbandsvereinen, die nebeneinander im gleichen Wirtschaftsgebiet wirken, die zwei im Wirtschaftsgebiet von Winterthur einander konkurrierenden Genossenschaften den Aktiengesellschaften mit gutem Beispiel vorangegangen wären, denn, wenn eine solche Fusionsgegnerschaft beim «grünen Holze» zu konstatieren ist, was ist dann erst von den Aktiengesellschaften zu erwarten!

Immerhin schafft nun die definitive Ablehnung des seit 7 Jahren schwebenden Fusionsgedankens eine klare Situation, und die aus der Konkurrenz der beiden Verbandsvereine erwachsenden Uebelstände, die bisher mit Rücksicht auf die Fusionsverhandlungen in der Schwebe gelassen und geduldet wurden, müssen nun über kurz oder lang aus der Welt geschafft werden. Wir denken hier in erster Linie an eine den Verbandsstatuten entsprechende Gebietsabgrenzung.

Sodann sollte auf eine andere Weise versucht werden, die Nachteile des Kleinbetriebes auszuschalten und für gewisse Warengattungen (wir denken an Brot, Milch, Fleisch, Brennmaterialien, Manufaktur- und Schuhwaren etc.) event. eine separate Zweckgenossenschaft errichtet oder zwischen dem Verbandsverein, der bereits rationelle und moderne Anlagen besitzt und den andern feste Vereinbarungen getroffen werden. Auf dem Gebiete der Brotvermittlung z. B. existieren ja bereits nachahmenswerte Vorbilder. Es bieten sich da noch verschiedene Möglichkeiten, die wir den Behörden der betreffenden Verbandsvereine zum Studium empfehlen möchten.

Aus den Personalorganisationen

Luzern. (P.-Korr.) Am 15. August abends hielt unser Angestelltenverein eine gut besuchte Versammlung ab, — der Appell ergab 95 Anwesende — von deren Beschlüssen besonders zwei verdienen festgehalten zu werden.

Erstens wurde nach einem orientierenden Referate des Präsidenten über das, was bis heute bei uns in der Sache unternommen worden ist, inbezug auf den Anschluss an die Versicherungsanstalt des V. S. K. beschlossen: mit der Leitung des A. C. V. in Verbindung zu treten, um wenn möglich auf 1. Januar 1913 den Eintritt herbeizuführen.

Als Grundlage für die Regelung der verschiedenen Punkte zwischen Arbeitgeber und den zu Versichernden soll das Reglement dienen, welches vom A. C. V. Basel für diesen Zweck ausgearbeitet worden ist. Dieses Reglement wurde in der Vereinsversammlung durch Ablesen bekannt gegeben und es herrschte allgemein die Meinung, dass diese Ordnung der Dinge eine sehr vernünftige und loyale sei. Sie ergänzt die Statuten der Versicherungsanstalt und mildert einige Härten derselben.

Die Versammlung hatte allerdings die Auffassung, es sei die obligatorische Versicherung gegen Invalidität nur für das männliche Personal vorzusehen. Den weiblichen Angestellten soll es freistehen, zu gleichen Bedingungen wie ihre männlichen Kollegen, ebenfalls sich versichern zu lassen. Jenen, zur Zeit des Einkaufes im Dienste des A. C. V. stehenden weiblichen Angestellten, welche nicht versichert zu werden wünschen, soll die Hilfskasse des A. C. V. mit den bisherigen jährlichen Zuschüssen erhalten bleiben. Im übrigen hat die heutige Hilfskasse und deren Reserve zum Einkauf in die Versicherungsanstalt des V. S. K. zu dienen.

Es liegt nun, nachdem die Personalversammlung vom 15. August mit Einstimmigkeit in dieser Weise sich ausgesprochen, beim tit. Verwaltungsrat des A. C. V., die Sache weiter zu fördern, um auch den Grossteil seines Personals der Versicherungsanstalt des V. S. K. möglichst bald angliedern zu können.

Das ist der eine, wichtige Beschluss vom 15. August.

Der zweite betrifft unser Ferienheim Oberrickenbach. Dieses ist seit 1908 im Betriebe. Ende dieses Jahres läuft der s. Z. abgeschlossene fünfjährige Mietvertrag mit dem Besitzer der Liegenschaft, auf welcher das Erholungsheim eingerichtet ist, ab. Es galt sich zu entscheiden, ob das Unternehmen weiter geführt oder mit dem Ablauf des Jahres 1912 aufgesteckt, liquidiert werden soll. Die Vereinsversammlung entschied sich mit Einmut fürs Erstere. Sie gieng noch weiter und beschloss die Uebernahme der von einzelnen Mitgliedern s. Z. in Form von Anteilscheinen übernommenen Fr. 3000.— zur Erweiterung des Ferienheims durch den Angestelltenverein selbst. So ist denn ab 1913 dieses Unternehmen voll und ganz Eigentum des Vereins selbst. Wir hoffen, dieses letztere werde den mit Weitblick und Opfersinn gefassten Beschluss nie zu bereuen haben. Wir hoffen auch, unser so herrlich gelegenes, bescheidenes Erholungsheim werde, selbst wenn der finanzielle Erfolg auch fernerhin nicht verlockend sein wird, allen Konsumvereins-Angestellten und weitern Freunden immer lieber werden.

Heute noch klein und bescheiden, wird sicher einst aus dem Kleinen etwas Grosses, Starkes erwachsen.

Dieser Beschluss unserer Vereinsversammlung vom 15. August wird gewiss auch in den Kreisen unserer auswärtigen Berufskollegenschaft und bei allen jenen, welche im Ferienheim Oberrickenbach glückliche und gute Erholungsferien verlebt, begrüsst werden.

Sie alle, denen der Abschied aus dem idyllischen Hochtale am Fusse der gewaltigen Wallenstöcke schwer geworden, sie mögen unbesorgt sein. Das Heim schliesst Ende September nicht für immer. Auch ihm gilt der Volksliedervers: Uebers Johr, im andere Sommer, wenn die Stüdeli tragit Laub...

Anmerkung der Redaktion: Wir gratulieren dem Angestelltenverein Luzern zu beiden Beschlüssen, die einen weiten Blick der Mitglieder erkennen lassen.

Bei diesem Anlasse sei bemerkt, dass bis Ende September noch Plätze frei sind in Oberrickenbach. Anmeldungen sind an den Angestelltenverein des A. C. V. Luzern zu richten.

Internat. Genossenschaftsbund

Der Zentralvorstand am Grabe Svend Högsbros. Der Umstand, dass sich der Zentralvorstand des I. G. B. in diesem Jahre in Kopenhagen versammelte, legte den Gedanken nahe, die Gelegenheit zu benützen, um das Andenken seines vor zwei Jahren verstorbenen Mitgliedes Svend Högsbros zu ehren, um so mehr, als der Zentralvorstand beim Ableben dieses um die dänische Bewegung hochverdienten Genossenschafters keine Möglichkeit gehabt hatte, seiner Trauer und Wertschätzung einen sichtbaren Ausdruck zu geben. Einmütig und mit Freude hiess deshalb auch der Zentralvorstand die Anregung gut, auf das Grab Svend Högsbros einen Kranz als Zeichen seines Gedenkens niederzulegen. Allen Mitgliedern des Zentralvorstandes, die in Kopenhagen anwesend waren, war es ein Bedürfnis, bei diesem Anlasse am Grabe Svend Högsbros zugegen zu sein, und so begaben sie sich denn nach Schluss der Sitzung nach dem prächtigen Friedhof, wo die sterblichen Ueberreste des betrauerten Genossenschafters zur Ruhe bestattet sind. Erst kürzlich haben die dänischen Freunde des Verstorbenen ihrer Verehrung dadurch Ausdruck gegeben, dass sie ihm einen schönen Grabstein stifteten, auf dem er als der «treue Vorkämpfer des Rechts und der Freiheit seines Volkes» charakterisiert ist.

Am Grabe angelangt, hielt Herr William Maxwell eine warm empfundene und ergreifende Gedenkrede, in der er dem zu früh verstorbenen Kollegen für alles dankte, was er in seinem Leben für die Sache des dänischen und des internationalen Genossenschaftswesens getan hatte, und worin er die geistige Persönlichkeit Högsbro's mit glücklich gewählten Worten ins Gedächtnis zurückrief. Am Schluss seiner Rede legte er den vom Zentralvorstand gestifteten Kranz auf das Grab.

Auf Wunsch seiner dänischen Kollegen fand nach Beendigung dieser schlichten, aber herzlichen Gedenkfeier zu Ehren Svend Högsbros eine photographische Aufnahme des Zentralvorstandes auf dem Friedhof statt, die wir unsern Lesern in einer Reproduktion in dieser Nummer vorführen. *(I. G. B.)*

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Dänemark.

Genossenschaftliche Lebens - Versicherungsanstalt. Die am 10. August in Kopenhagen anwesenden Mitglieder des Zentralvorstandes lernten in der Genossenschaftl. Lebensversicherungsanstalt (Andelsanstalten Tryg), zu deren Besuch sie freundlich eingeladen waren, eine genossenschaftliche Institution kennen, die in den allerletzten Jahren einen wahrhaft erstaunlichen Aufschwung genommen hat, und deren weitere Entwicklung mit grossem Interesse verfolgt zu werden verdient.

Die genossenschaftliche Lebensversicherungsanstalt ist erst im Jahre 1905 ins Leben getreten, besteht also wenig mehr als sieben Jahre. Ihre Anfänge waren überaus bescheiden, und während der ersten fünf Jahre war auch ihr Wachstum nicht übermässig stark. Von 1905 bis 1909 stiegen die versicherten Kapitalbeträge von Kr. 1,022,600 auf Kr. 9,415,225. Die geleisteten Prämien erreichten 1909 den Betrag von Kr. 241,238. Der Versicherungsfonds war im selben Jahre auf Kr. 395,671 angewachsen. Die beiden folgenden Jahre 1910 und 1911 brachten nun eine ganz gewalatige Steigerung; der versicherte Kapitalbetrag stieg von noch nicht $9^1/_2$ Millionen auf Kr. 22,893,290 und 1911 gar auf Kr. 77,222,150. Es fand also in den beiden letzten Jahren eine Zunahme der Versicherungssumme von nahezu Kr. 68 Millionen statt! Die Prämieneinzahlungen gingen entsprechend in die Höhe. Sie betrugen 1910 nahezu Kr. 600,000; 1911 über Kr. 2 Millionen. Der Versicherungsfonds war Ende 1911 auf Kr. 7,177,148 angewachsen.

Wie einer der Direktoren der Anstalt in seinen den Mitgliedern des Zentralvorstandes des I. G. B. mündlich gegebenen Erläuterungen bemerkte, verdankt die Gesellschaft ihre phänomenale Entwicklung hauptsächlich dem Umstande, dass sie als genossenschaftliche Organisation wirkt, sich demgemäss eine demokratische Verfassung gegeben hat, und mit wesentlich geringern Unkosten für die Versicherten arbeitet, als die kapitalistischen Versicherungsgesellschaften. Genossenschaftliche Institutionen geniessen beim dänischen Volk heute von vornherein grosses Vertrauen, was deutlich beweist, wie viel Gutes die Bevölkerung von der Tätigkeit des Genossenschaftswesens erfahren hat.

Die dänische Versicherungsgesellschaft beschränkt sich gegenwärtig in der Hauptsache auf die Lebensversicherung, wobei wieder die Form der Kapitalversicherung auf Todesfall weitaus die nur wenig benutzte Rentenversicherung überwiegt. Voraussichtlich wird jedoch die Gesellschaft mit der Zeit dazu übergehen, auch noch andere Zweige des Versicherungswesens zu kultivieren.

Der Direktion der Gesellschaft gehört auch Herr And. Nielsen, Mitglied des Zentralvorstandes des I. G. B., an, während die geschäftliche Leitung in den Händen des Herrn J. H. Olesen liegt. *(I. G. B.)*

Aus unserer Bewegung

Baden. (K.-Korresp.) Gemäss der letztes Jahr in einer ausserordentlichen Generalversammlung beschlossenen Revision unserer Statuten liegt nun ein Entwurf vor; zu dessen Beratung findet Freitag, den 6. September a. c. eine ausserordentliche Generalversammlung statt, an welcher natürlich eine starke Beteiligung erwartet wird. Die neuen Statuten bieten inhaltlich gegenüber den bisherigen ein wesentlich anderes Bild und bringen verschiedene Neuerungen; sie lehnen sich an Bestimmungen und Vorschriften anderer Konsumgenossenschaften an. «Verwaltungsrat» soll z. B. die oberste leitende Behörde heissen. Aus seiner Mitte wird ein «Verwaltungsausschuss» vom Verwaltungsrat gewählt, dem die Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung der verschiedenen Geschäftsbetriebe im engern Sinne übertragen wird. Der elfgliedrige Verwaltungsrat soll nach dem Grundsatze der Verhältniswahl gewählt werden, um zu bewirken, dass alle Mitglieder sich an der Wahl beteiligen und es nicht mehr vorkommen kann, dass ein Mitglied der Genossenschaftsbehörde eliminiert wird, weil es seine Pflicht getan und die Beschlüsse derselben ausgeführt hat, wie das schon vorgekommen ist. Die Mitglieder werden ersucht, bis 30. Juni abhin allfällige Abänderungsanträge einzureichen. Ob solche eingereicht worden sind, ist mir bis zur Stunde nicht bekannt; gewünscht hätte ich bloss eine Bestimmung, nach welcher Ehrenmitglieder ernannt werden könnten. Es schweben mir da besonders zwei ehemalige Mitglieder vor, die Baden verlassen, aber sich am 19. März 1911 um die Genossenschaft Verdienste erwarben, die ja durch Annahme ihrer Anträge gewürdigt wurden. So kann man also mit Zuversicht dem 6. September entgegensehen, ein etwas ominöses Datum zwar, aber es wird bei uns wohl keine Affäre absetzen à la «Zürigütsch» am 6. September 1839.

Der Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes am Grabe von Svend Högsbros.

Kopenhagen, den 10. August 1912.

Von links nach rechts: Dr. O. Schär, E. Angst, O. Dehli, A. v. Elm, A. Whitehead, E. György, Dr. B. Karpeles, W. Maxwell, A. Nielsen A. Williams, S. Jörgensen, D. Mac Innes, H. Kaufmann, J. Goedhart, Dr. H. Müller, J. Deans, Fr. Nielsen.

Goldach. (Einges.) Unser Lebensmittelverein feiert Auferstehung. Während zu Ende letzten Geschäftsjahres (1. März 1911 bis 29. Februar 1912) man allgemein der Ansicht war, die angestrebte Fusion mit dem hier bestehenden Konsumverein (Aktiengesellschaft) gehe der Verwirklichung entgegen, brachte der Beginn des neuen Geschäftsjahres diesbezüglich bittere Enttäuschung, indem die Geldmagnaten des Konsumvereins von ihrem Profit nicht lassen wollten. Eine auf den 1. Juni dieses Jahres einberufene ausserordentliche Hauptversammlung nahm denn auch mit Entrüstung von der Sachlage Kenntnis und beschloss mit grosser Begeisterung, nun mit frischem Mut auf der gezeichneten Bahn fortzuschreiten. Die Verwaltung, die an der Hauptversammlung in Anbetracht der Verhältnisse in globo provisorisch wiedergewählt wurde, um die Fusion durchzuführen, wurde «modernisiert», die Gehälter und sonstigen Auslagen gehörig beschnitten und ein klares und an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassendes Arbeitsprogramm aufgestellt. So hatte die zum Teil neu bestellte Kommission eine schwere Arbeit anzutreten, sie tat es aber willig und opferfreudig, in dem Bewusstsein, eine einige und fest zusammenhaltende Mitgliederschaar hinter sich zu haben. Und heute können wir mit Genugtuung konstatieren, dass wir einem schönen Frühling entgegensehen. Es kostete manchen Schweisstropfen und manche unangenehme Stunde, bis wir mit der Vergangenheit abgeschlossen hatten; nunmehr geht es aber einig und geschlossen vorwärts. Mit der Einführung eines billigeren, allgemein Anklang findenden Brotes haben wir kürzlich begonnen; der Holz-, Kohlen- und Briketthandel folgt nach und auch der Kartoffelhandel wurde wieder eingeführt. In der inneren Verwaltung ist hervorzuheben die Neuorganisation der Funktionen der Verwaltungsmitglieder, die Einführung der wöchentlichen Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und momentan bezwecken wir durch vermehrte Agitation die Erhöhung des Mitgliederbestandes, die Herabsetzung der Rückvergütungen, welch letzteres allerdings noch manch harte Nuss zu knacken geben wird, zumal wir mit zwei ganz gefährlichen Konkurrenten zu rechnen haben (Konsumverein und Konkordia). Aber wir schreiten mutig vorwärts in dem Bewusstsein, einer idealen, vollwertigen Sache zu dienen: der Befreiung des konsumierenden Volkes aus der Knechtschaft des beutegierigen Kapitals.

Trogen-Wald-Speicher. Dieser die drei Gemeinden umfassende Konsumverein weist wiederum eine erhebliche Umsatzvermehrung auf: Fr. 13,175 mehr als im Vorjahr auf einem Gesamtumsatz von Fr. 303,902 der sich so ziemlich gleichmässig auf die drei Gemeinden verteilt. Als Rückvergütung gelangen zur Auszahlung Fr. 37,500 (13%). Der Bericht konstatiert mit Befriedigung, dass begründete Reklamationen sich stetig mindern, was darauf schliessen lässt, dass der Verein die Mitgliedschaft in zunehmendem Masse befriedigt. Unsere Hauptbezugsquelle, lesen wir ferner in genanntem Bericht, bildete wiederum der V. S. K., von dem wir für Fr. 61,505 bezogen.

Verbandsnachrichten

Aufnahmen. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 31. August folgende sechs Genossenschaften in den Verband aufgenommen:

1. **Konsumverein Rehetobel** (Appenzell A/Rh.), gegründet im Juni 1889, ins Handelsregister eingetragen im November 1890. 388 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VIII.

2. **Società cooperativa svizzera di consumo Mendrisio** (Tessin), gegr. den 9. Mai 1912, ins Handelsregister eingetragen den 20. Juli 1912. 161 Mitgl., zugeteilt dem Kreise X.

3. **Konsumgenossensch. Schwarzenburg** (Bern), gegründet den 24. März 1912, ins Handelsregister eingetragen den 21. August 1912. 66 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise III.

4. **Société coopérative de consommation Riddes** (Wallis), gegr. den 22. Oktober 1911, ins Handelsregister eingetragen den 25. Juli 1912. 42 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise I.

5. **Konsumgenossenschaft Marbach** (St. Gallen), gegründet den 28. Juni 1912, ins Handelsregister eingetragen den 29. August 1912. 42 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VIII.

6. **Cooperativa svizzera di consumo di Sessa-Monteggio** (Tessin), gegründet den 26. Februar 1912, ins Handelsregister eingetragen den 19. August 1912. 180 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.

Von diesen Aufnahmen ist speziell diejenige des Konsumvereins Rehetobel hervorzuheben, da damit wieder einer der älteren abseits stehenden Konsumvereine sich unserem Verbande angeschlossen hat.

Damit hat sich die Zahl der dem V. S. K. angehörenden Haushaltungsvorstände wieder um 879 vermehrt.

Aufsichtsrat V. S. K. Der Aufsichtsrat des V. S. K. hat am 31. August d. J. in Basel eine Sitzung abgehalten, an der mit Ausnahme der entschuldigten Herren Perrenoud und Rappard alle Mitglieder teilnahmen. Zur Eröffnung der Sitzung gedachte der Vorsitzende in pietätvoller Weise der Verdienste des verstorbenen Mitgliedes Wilhelm Bärwart.

Von den verhandelten Geschäften sei erwähnt, dass der Aufsichtsrat einen umfangreichen Bericht der V. K. über die von ihr auf dem Gebiete der Mühlenfrage getanen wichtigen Schritte entgegennahm und einstimmig seine Billigung derselben aussprach. Sodann wurde die Verwaltungskommission ermächtigt, bei Festsetzung der Besoldungen des Personals pro 1913 wiederum eine ausserordentliche (Teuerungs-) Zulage, wie bereits für 1912 erfolgt, in Rechnung zu ziehen.

Ausserdem wurden zwei Anregungen betreffend Herausgabe eines Haushaltungsbuches und eines genossenschaftlichen Volkskalenders der V. K. zur Prüfung überwiesen.

Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt. Auch der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt hielt am 31. August Sitzung; sämtliche Mitglieder waren anwesend. Es wurde von 14 Austritten und 2 Todesfällen und der Weiterführung einer Versicherung als Einzelversicherung Kenntnis genommen, 23 Angestellte des V. S. K., 2 von Lausanne und 6 von Olten neu aufgenommen und endlich prinzipiell der A. C. V. Basel als Mitglied aufgenommen. Die Aufnahme der zur Versicherung angemeldeten 810 Angestellten des A. C. V. konnte dagegen noch nicht vollzogen werden, da die Ueberprüfung der Arztzeugnisse noch nicht beendigt ist. Um diese Aufnahmen nicht allzu sehr hinauszuzögern, wurde beschlossen, auf 14. September wieder eine Sitzung des Aufsichtsrates einzuberufen. Von prinzipieller Bedeutung ist der Entscheid, dass ein nur nebenamtlich beschäftigter Angestellter eines Verbandsvereins auch nicht als Einzelmitglied in die Versicherungsanstalt aufgenommen werden kann.

Konkurs eines Konsumvereins. Laut Handelsamtsblatt ist der «Werdenbergische Bezirkskonsumverein» mit Sitz in Grabs (St. Gallen) in Konkurs geraten. Dieser Verein, der nicht mit unserem blühenden Verbandsverein «Konsumverein in Grabs» verwechselt werden darf, war schon längere Zeit notleidend, und darum sind auch Aufnahmsgesuche dieser Organisation seinerzeit ablehnend begutachtet worden.

☞ Wegen Stoffandranges mussten der Schluss des Artikels Kleinhandel und Konsumvereine und verschiedene Korrespondenzen zurückgelegt werden.

Redaktionsschluss 5. September.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

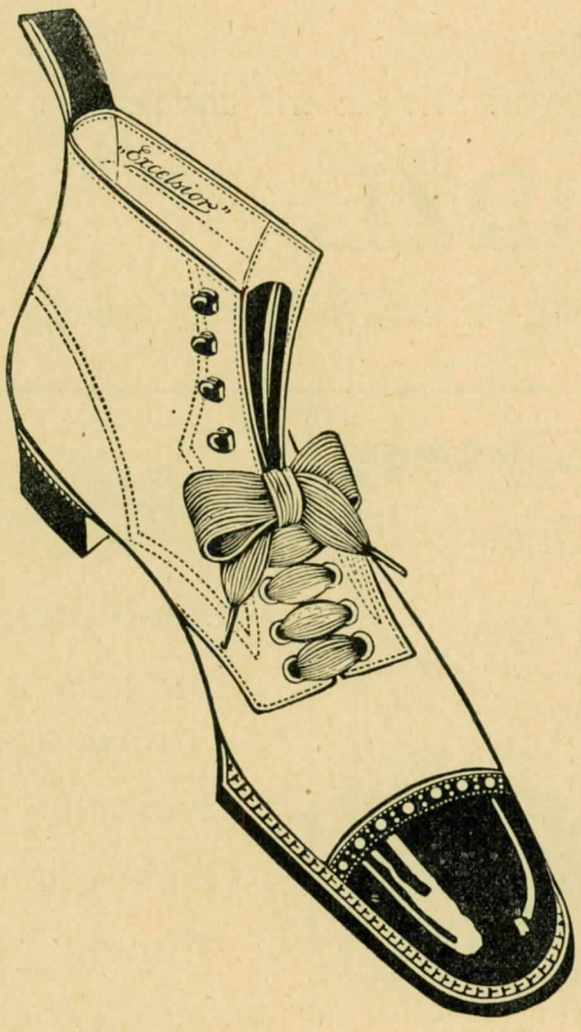

Schuh-Waren

Zielbewusst

überschreibt jede Vereins-Verwaltung ihre Aufträge

der eigenen Großeinkaufsstelle

dem

V.S.K.

Jeder Auftrag
an die **Konkurrenz** ist für diese eine **Stärkung** zum **Schaden** des **V.S.K., seiner Mitglieder** und der **Konsumenten überhaupt!**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Abteilung Kolonialwaren

Den tit. **Vereinsverwaltungen** bringen wir unsere

GEWÜRZE

offen, gemahlen und **verpackt,** in empfehlende Erinnerung.

Anis
Citronat
Coriander
Galanga-wurzeln
Ingwer
Kümmel
Lorbeer-blätter

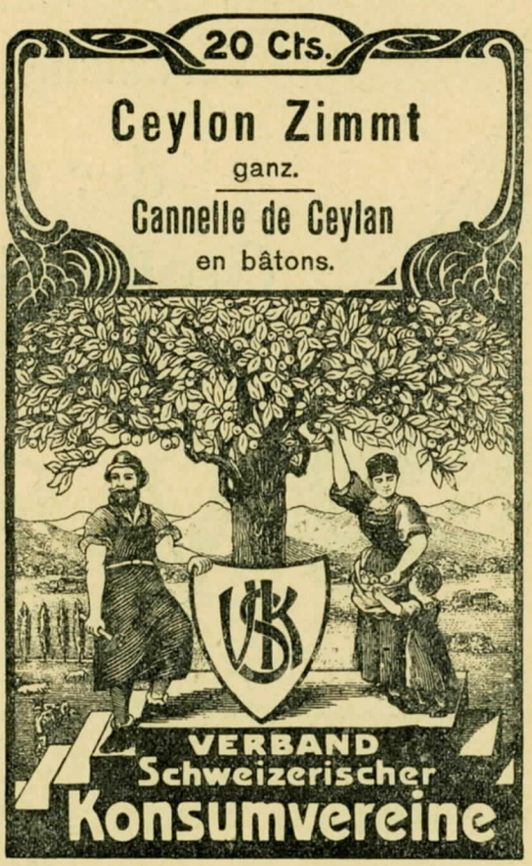

Macisblüten
Muskat-nüsse
Nelken
Orangeat
Piment
Pfeffer
Sternanis

Wir halten sämtliche Gewürze in **garantiert rein gemahlenen besten Qualitäten** und empfehlen unsere äusserst praktischen

Düten-Packungen

Die beste Garantie für absolute Reinheit der Produkte verschafft sich jede Vereinsverwaltung durch Bezug der Ware beim Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)